

## **Satzung der Universität Tübingen über das Auslaufen des Bachelor-Studiengangs (Hauptfach oder Nebenfach) Skandinavistik**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 und 9 und § 32 Abs. 1 LHG (GBl. 2005, S.1) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99) zuletzt geändert am 10.11.2015 (GBl. S. 895) hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 10.12.2015.2015 die nachfolgende Satzung der Universität Tübingen über das Auslaufen des Bachelor-Studienganges Skandinavistik beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 15.04.2016 erteilt.

### **§ 1 Auslaufen des Bachelor-Studiengangs Skandinavistik**

<sup>1</sup>Studierende, die im Bachelor-Studiengang Skandinavistik (Hauptfach oder Nebenfach) an der Universität Tübingen eingeschrieben sind, können ihr Studium in diesem bis einschließlich 31.03.2020 abschließen (Zeitpunkt, an dem die letzte zur Bachelor-Prüfungs gehörende Prüfungsleistung und Veranstaltung erbracht worden ist). <sup>2</sup>Nach diesem Zeitpunkt ist ein Studienabschluss im Bachelor-Studiengang Skandinavistik an der Universität Tübingen nicht mehr möglich und der Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen, Prüfungen und Verleihung eines Abschlusses im Bachelor-Studiengang Skandinavistik erlischt. <sup>3</sup>in besonders begründeten Ausnahme- oder Härtefällen kann der für den Bachelor-Studiengang Skandinavistik zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag die vorstehend genannte Frist verlängern oder als Übergangsregelung, insbesondere falls die bisherigen Veranstaltungen bzw. Prüfungen nicht mehr wie bisher angeboten werden oder einzelne solcher Veranstaltungen bereits absolviert wurden, sachgeeignet abweichende Regelungen im Einzelfall treffen, insbesondere gegebenenfalls unter teilweiser Anrechnung bzw. Erteilung von Auflagen bzw. eines sog. Learning agreements.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 15.04.2016

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor